Film-Fund

Wiederentdeckt - Neu gesehen

Eine Veranstaltungsreihe in Zusammenarbeit von CineGraph Babelsberg, Bundesarchiv-Filmarchiv und dem Deutschen Historischen Museum Berlin

Einführung: Jeanpaul Goergen

Nr. 52 - 30. Mai 1997

Der Staatsanwalt klagt an (D 1928)

Magnificent Berlin (GB 1929) Im Schatten der Weltstadt (D 1930)



Inhalt:

In den Varieté der Hafenstadt ist wieder einmal Hochbetrieb. Wie beutehungrige Tiere stürzen sich die Seeleute des großen Dampfers, der am Vormittag von langer Überseereise zurückgekehrt ist, in den Strudel des Vergnügens. Weiber und Alkohol - das ist die Losung. Tom [der Kapitän] hat die kleine, schlanke Gina im Arm und gröhlt in den Lärm hinein trunkene Lieder. Gina ist ein hemmungsloses Wesen, sie vergißt ganz, daß sie mit Carl so gut wie verlobt ist. Toms wildes Werben findet nur allzu bereitwillig Gehör, und bald hat sie ihm versprochen, heute nacht noch die Seine zu sein. -

Wie ein Peitschenschlag fährt plötzlich Carl zwischen die zwei. Mit aller Kraft stößt er Tom beiseite, und sofort ist eine Schlägerei im Gange. Wirt und Gäste drängen sich dazwischen - man wirft die beiden hinaus, und auf der dunklen Straße setzt sich der Kampf fört, der nicht eher endet, bis Carls Faust Tom zu Boden geschlagen hat. -

Eine Stunde später wird Tom von der Polizei auf der Straße tot aufgefunden, und sofort wird fölgendes festgestellt: Die gespickte Brieftasche, mit der Tom im Lokal noch renommiert hat, ist gestohlen. Also Raubmord. Wie ein Lauffeuer geht es von Mund zu Mund: Das war Carl. Und schon macht die Polizei ihn dingfest. -

Marietta ist wohl das eigenartigste Barmädchen der ganzen Welt. Nett und liebenswürdig und dabei doch unnahbar, steht sie hinter ihrer Theke. Sie nimmt ihren Beruf genau so ernst wie etwa eine Stenotypistin oder eine Verkäuferin. Sie verkauft gegen Geld Ware, aber ihre Person bleibt durch das Milieu unberührt. Dieses, dem üblichen Wesen einer Bardame absolut fremde Verhalten, wirkt auf die Gäste besonders anziehend. Würdige und gebildete Männer der besten Schichten besuchen gern die Bar. Und eines Tages findet auch der Staatsanwalt Leander den Weg dorthin. Ein Musterbeispiel von Korrektheit und Pflichterfüllung, hat er kein Verständnis für diejenigen, die die erlaubte Grenze auch nur um einen Millimeter überschreiten. Erbarmungslos prasseln seine scharfen Anträge auf die Sünder nieder. Leander schätzt Marietta ihrer Zurückhaltung wegen ungemein, und es entspinnt sich zwischen ihnen eine aufrichtige Freundschaft. Leander ahnt nicht, daß Carl, gegen den er jetzt die Anklage wegen Mordes an Tom erhoben hat, Mariettas Bruder ist. Ein großer Zwiespalt kämpft in Mariettas Brust. Einerseits will sie von Herzen gern den Bruder, an dessen Unschuld sie glaubt, retten, andererseits kennt sie Leander zu gut, um nicht zu wissen, daß er selbst seine aufrichtige Liebe zu ihr niemals der Pflichterfüllung opfern würde. Trotzdem versucht sie, ein gutes Wort für ihn einzulegen. Leander, der in Carl den heimlichen Geliebten Mariettas vermutet, wird von einer furchtbaren Eifersucht erfaßt, und in höchster Erregung begeht er fast einen Mord an Marietta. -

Nach dem Rausch der furchtbaren Tat überkommt den Rasenden die Vernunft - und - das erstemal in seinem Leben - die Einsicht, daß es Situationen im menschlichen Dasein gibt, die man nur mit verstehendem, fühlendem Herzen werten darf. -

Dieses Erlebnis ruft eine vollkommene Wandlung in seiner Anschauung über die

Titel	DER STAATSANWALT KLAGT AN
Regie Buch Idee Kamera Bauten	Adolf Trotz, Theodor Sparkuhl Dr. Emanuel Alfieri, Hans Jacob Rolf Randolf ² Johann(es) Männling ³ Victor Trivas
Darsteller: Staatsanwalt Leander [John Lea Marietta Die Mutter [Elizabeth Brauner] . Carl, ihr Sohn [Charies] Der Rechtsanwalt [Carl Bronson Der Wirt [Hugo Rand] Gina, seine Tochter Der Kapitän [Captain Martz] Bill [Sven Börg] Die Wirtschafterin	Andrée Lafayette Anna von Pahlen Felix de Pomez Max Landa Georg John Irm Cherry Robert Garrison Fritz Kampers
Produktion Produzent Verleih für Deutschland Aufnahmeleitung Drehzeit	Hisa-Film-Vertriebs-GmbH, Berlin SW 68, Kochstraße 18 ⁵ Arthur Ziehm Arthur Ziehm, Berlin SW 68, Markgrafenstraße 21 Willi Roxin ab Januar 1928
1. ZensurPrüf-NummerLänge	6. 3. 1928, Jugendverbot, unter dem Titel DER HENKER B 18363 7 Akte, 2363 Meter, n.A.: 2357,5 Meter (A = 5,5 Meter)
2. Zensur	6. 8. 1928, Jugendverbot B 19682 (Doppelprüfung) 7 Akte, 1943 Meter Folgende verbotene Teile, die in der Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin vom 6. März 1928 - Prüfnr. 18363 - aufgeführt sind, dürfen auch hier nicht gezeigt werden: 1. Im 1. Akt nach Titel 20 die Großaufnahme der Variététänzerin allein und die folgende Scene: Ein Herr, der eben eingetreten ist, zieht sich die Beinkleider hoch 2. Im 2. Akt ebenfalls die Großaufnahme der Variététänzerin. (Gezeigt werden darf die Variététänzerin in ihrem Tanz auf der Bühne.) Folgende Teile sind verboten: Im 1. Akt der Titel 2: Wenn Staatsanwalt Leander die Anklage erhebt, so ist sein Opfer rettungslos verloren Im 6. Akt Titel 6: Morgen ist Karl in der Gewalt des Staatsanwalts Leander.6
Vorspannfilm	1 Akt, 64 Meter, 3. 9. 1938, B 19978, Jugendverbot
Format	35 mm, s/w, 1:1,33, stumm
Uraufführung Kinomusik	9. 8. 1928 (Berlin, Primus-Palast, Potsdamer Straße) Bernard Homola ⁷
Kopie Titel Verleih	Englische Exportfassung. "JUDGE NOT!" Butcher's Film Service Ltd.
¹ lt. Kinoprogramm: Der Staatsanwalt klagt a	n!

 ² C. Fr. [= Conrad Frigo]: Der Staatsanwalt klagt an, in: Reichsfilmblatt, Nr. 32, 11. 8. 1928, S. 18
 ³ Gerhard Lamprecht (Deutsche Stummfilme 1903 - 1931) nennt noch Theodor Sparkuhl. Dafür konnte kein Beleg gefunden werden. - In der englischen Kopie wird fälschlich Willi Roxin als Kameramann angegeben.

⁴ in [] die Charaktere der englischen Fassung

⁵ Zensurkarte B 19682. - Der Film-Kurier (Nr. 190, 10. 8. 1928) und Der Film (11. 8. 1928) geben Ziehm-Film bzw. Arthur Ziehm; das Reichsfilmblatt (Nr. 31, 11. 8. 1928) benennt als Hersteller die Meinert-Film GmbH.

⁶ Zensurkarte B 19682

⁷ Anzeige "Der Staatsanwalt klagt an" in: Berliner Lokal-Anzeiger, Nr. 380, 12. 8. 1928

Archiv Archivnummer Format Länge Vorführgeschwindigkeit	National Film and Television Archive, London 42383 C.C. 35 mm, s/w, 1:1,33, stumm 1562,9 Meter, engl. Titel 24 Bilder/Sekunde
Dokumentation	Filmprogramm DER STAATSANWALT KLAGT AN / Zensurkarte B 19682 / Filmprogramm DER UNERBITTLICHE / Jeanpaul Goer- gen: Victor Trivas. Hamburg, Berlin 1996 (= FilmMaterialien 9)
Andere Titel	DER HENKER (DER STAATSANWALT KLAGT AN) / DER HENKER (HAT DER STAATSANWALT SICH RICHTIG VERHALTEN?) (Österreich, 6 Akte, ca. 2200 Meter) ⁸ DER UNERBITTLICHE (Tschechoslowakei)
Uraufführung Tschechoslowakei	13. 12. 1929 (Prag, Hvezda. Im Vorprogramm: Charlie Chaplin in DER NACHTKLUB)
•	
Titel	MAGNIFICENT BERLIN (1929)
Produktion (?)	Community Service Limited
Kopie Archivnummer Format Länge Vorführgeschwindigkeit	National Film and Television Archive, London 201089 A 35 mm, s/w, 1:1,33, stumm 216,3 Meter, engl. Titel 20 Bilder/Sekunde
Anmerkung	Das Produktionsjahr war nicht bekannt. In einer Montage über das Motiv der abendlichen Vergnügungen Berlins werden u.a. der Titania-Palast, Pudowkin und der Film DER PATRIOT mit Emil Jannings erwähnt. Da der Titania-Palast am 26. Januar 1928 eröffnet wurde, Pudowkin im November 1928 in Berlin war und DER PATRIOT (Regie: Lubitsch) am 27. 2. 1929 im Berliner Gloria-Palast uraufgeführt wurde, kann der Film MAGNIFICENT BERLIN auf 1929 datiert werden.
Titel	IM SCHATTEN DER WELTSTADT (1930)
Produktion	Prometheus Film-Verleih u. Vertriebs GmbH, Berlin SW 48, Hedemannstr. 21
Regie	Albrecht Viktor Blum
Zensur Prüf-Nr. Länge	27. 2. 1930, Jf. B 25240 1 Akt, 328 Meter
Kopie Archivnummer Format Länge Vorführgeschwindigkeit	Bundesarchiv-Filmarchiv 20029 35 mm, s/w, 1:1,33, stumm 327,3 Meter 20 Bilder/Sekunde
Dokumentation	Zensurkarte B 25240
Anmerkung	Der Film ist vollständig überliefert. Alle Zwischentitel der Zensurkarte sind enthalten.

⁸ Paimann's Filmlisten, Wien, Nr. 651, 28. 9. 1928, S. 150 und Nr. 661, 7. 12. 1928, S. 192

Pflichten seines Amtes hervor, und alle Welt ist erstaunt, als er am nächsten Tage bei der Verhandlung des sensationellen Mordprozesses die Tat des Angeklagten mit verzeihenden Worten schildert. Und dankbar fast blicken seine Augen, als sich im Laufe der Verhandlung ergibt, daß Carl nicht der Täter ist. Am Abend sitzt er einsam in seinem Zimmer, und eigenartige Gedanken bemächtigen sich seiner. Kann er noch weiter leben, wo er seine Weltanschauung wanken fühlt? -

Kein Mensch kann wissen, welche Folgen diese einsame Stunde der Erkenntnis gehabt hätte, wenn nicht plötzlich Mariettas Arme sich um ihn geschlungen hätten. Zwei Arme, die ihn fühlen ließen, daß er einen großen Sieg davon getragen hat, als der trockene Buchstabe des Gesetzes der fühlenden Menschlichkeit unterlag.

(Aus dem Filmprogrammheft. Bundesarchiv-Filmarchiv)

Kritiken:

Mit dem Film von der Wandlung eines Staatsanwalts, der ausging, um anzuklagen und endet, um mitzulieben, stellt eine neue Produktion sich vor: Arthur Ziehm. Dieser erste Film ist ein Programm; er ist ein Bekenntnis zur Aktualität, der ersten Pflicht, die der Film als Kunst der Masse hat (und die er nur allzuoft nicht erfüllt). Zu der Erfüllung ideeller Voraussetzungen kommen die Bemühungen um die Meisterung der technischen. Alles in allem, ein Start, der manches gibt und viel erwarten läßt.

Seit Monaten wieder ist der Kampf um die Todesstrafe in Deutschland im Mittelpunkt der öffentlichen Debatte. Die Vertrauenskrise der Justiz, vermehrt nicht zuletzt durch den Fall des unschuldig gemordeten Landarbeiters, zwingt gerade den Film zur Stellungnahme. Der Kampf um die Todesstrafe wird zum Kampf der Weltanschauungen. Der letzte Rest vorkriegszeitlicher Autoritätsideen gerät ins Wanken.

Dr. Emanuel Alfieri und Hans Jacob, die Autoren, gehen die Anhänger der Todesstrafe sachlich und vornehm an. Ihre Objektivität läßt es nicht einmal zu, dem Angeklagten, zum Tode verurteilten, die Hauptrolle anzuweisen.

Bei ihnen steht im Mittelpunkt der Staatsanwalt; gerecht, arbeitseifrig, nach Jahren juristischer Scheuklappentätigkeit zum erstenmal in einer Bar wieder mit einer Frau in Berührung gebracht.

Die Autoren greifen ins Leben hinein, ins Leben, wie es wirklich ist. Der Fall, Falle des Staatsanwalts, ist die Selbstbezichtigung eines Menschen, der glaubt, in der Eifersucht einen anderen erschlagen zu haben. Und die Porzia von heute, die den Anwalt der Buchstabenjustiz zur Gnade herumbekommt, ist die Schwesier des Angeklagten, eine Barfrau.

Ihr Appell gegen die Todesstrafe wirkt, weil der Fall unkonstruiert, geschickt aufgebaut ist. Das Geständnis des Täters erfolgt nach dem Damaskus des Staatsanwalts.

Über den Einzelfall heraus also erhebt sich die Allgemeinforderung der Vermenschlichung des Staates. An Stelle des Rechtes zur Strafe wird die Pflicht zur Verzeihung proklamiert. (...)

In der Regie versucht sich neben Adolf Trotz erstmalig der Kameramann Theodor Sparkuhl. Der Zusammenarbeit zwischen Nurinszenator und Kameramann-Regisseur ist eine ganze Reihe geschickter Einstellungen zu danken. In der Art, wie Personen ins Bild gebracht werden, wie von der Kamera her die Regie beeinflußt wird, ist der - gute - Einfluß des Optischen deutlich festzustellen. (...)

Die sparsam angedeuteten Bauten stellte Victor Trivas. Johann Männling, der ausführenden Kameramann, hat in der Lichtausgleichung zwischen Totale und Großaufnahme noch eine ganze Menge zu
lernen.

⁴ Hans Feld: Der Staatsanwalt klagt an. In: Film-Kurier, Nr. 190, 10. 8. 1928

"Der Staatsanwalt klagt an" ist mehr gut gemeint als gut gelungen. Es fehlt der gemeinschaftlichen Regie von Adolf Trotz und Theodor Sparkuhl, außer einer gewissen Dezenz in der Wiedergabe der Erlebnisse, Blick für Wesentliches und Sachliches. Es wird durch "bedeutungsvolle" Gesten und Mienen ersetzt, was dem Film an wahrem Gehalt fehlt. Zwei Schauspieler von besonderem Format sind Bernhard Goetzke und Fritz Kampers, wenn auch als ganz gegenteiligen Gründen. Goetzke, wie immer prachtvoll in der Erscheinung, außerordentlich dekorativ als Staatsanwalt, hat noch immer den Fehler, sein Spiel nicht variieren zu können. Kampers dagegen umreißt mit wenigen Bewegungen das Charakteristische der von ihm darzustellenden Figur, ohne dabei in der äußeren Erscheinung gleich frappant zu wirken wie sein Gegenspieler. Gegenüber diesen beiden bleiben alle anderen zurück. (...) Den Bauten Victor Trivas' kann man mit Ausnahme des Amtszimmers des Herrn Staatsanwalts guten Geschmack nicht absprechen. Szenisch am besten gelungen sind einige Straßenbilder mit realistischem Einschlag.

Welch ein Elendsfilm! Düster und grau gehalten. Ein richtiger deutscher Durchschnittsfilm. Sauber und anständig gemacht, aber mit hoffnungslos trüber Atmosphäre. Der Sohn wird von einem neuen Darsteller gespielt: Felix de Pomez zergrübelt ihn. Man wünscht sich den "strahlenden Liebhaber" zurück. Felix de Pomez gibt sich tragisch bis zum Exzeß. Er übertrumpft noch Bernhard Goetzke, der vor ernster Männlichkeit zur Statue erstarrt ist. Kein Lichtblick. Die Chargenspieler nehmen sich viel zu wichtig. Sie plustern sich auf und drängen sich in den Vordergrund. Filmen: das heißt in Deutschland immer noch schwer arbeiten. Ein Film ist hier immer noch etwas Unheimliches, er ist noch keine Selbstverständlichkeit.

🗠 Der Staatsanwalt klagt an. In: Berliner Börsen-Courier, Nr. 375, 12. 8. 1928

Die Verfasser des Manuskriptes wollen psychologisch kommen, ermangeln jedoch der einfachsten Kenntnis des kriminellen (sic!) Ermittlungsverfahrens bei Kapitalverbrechen. Infolgedessen kann bei dem Zuschauer ein völlig schiefes Bild über die Führung von Strafprozessen entstehen. Das hindert natürlich nicht die Anerkennung einer vorzüglichen Darstellung.

\land Anon.: Der Staatsanwalt klagt an... In: Berliner Lokal-Anzeiger, Nr. 379, 11. 8. 1928

Trivas baute konventionell. Von der Photographie ist zu schweigen. (...) Der Film ist die Kost, die das Publikum verlangt - er ist sentimental, spannend und hat dabei ger entgegengenommene lustige Schlaglichter.

▲ S-r.: Der Staatsanwalt klagt an. In: Film-Journal, Nr. 33, 12. 8. 1928

Im Spielmäßigen ist die Regie unbeholfen. Es kommt einem so vor, als ob aus lauter gegenseitigen Höflichkeiten die Menschen gar nicht zum Leben kommen würden. Sehr gute Wirkungen liegen aber im Photographischen. Eine Szenenreihe - die Nacht des heimgekehrten Sohnes, der sich für den Mörder hält - ist lichttechnisch gemeistert. Von einem beispielhaften Schrittryhthmus (sic!) das Kompositionsbild des Heimwegs vom Staatsanwalt.

🙇 A.K.: Der Staatswanwalt klagt an, in: Filmtechnik, Halle, Nr. 17, 18. 8. 1928, S. 330

Herausgeber: CineGraph Babelsberg. Brandenburgisches Centrum für Filmforschung e.V., Mai 1997 Autor: © Jeanpaul Goergen